



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Keine Jagd auf Eichelhäher

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, die unnötige und nicht begründbare Jagd auf Eichelhäher zu unterbinden und hierfür den Eichelhäher aus § 18 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes (AVBayJG) zu streichen.

Begründung:

Sowohl in älterer als auch in aktueller Literatur wird der Eichelhäher als ein wichtiger Helfer bei der Waldverjüngung beschrieben. Aus diesem Grund wurde der Eichelhäher bereits einmal von den Bayerischen Staatsforsten zum Mitarbeiter des Jahres ausgerufen. Insbesondere in Nadelholzreinbeständen kann er für eine Beimischung von Eiche und Buche sorgen und damit einen Beitrag zum Waldumbau leisten. Beispiele hierfür sind Teile der Kiefernbestände des Nürnberger Reichswaldes. Dennoch sind laut Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Markus Ganserer (Drs. 17/1429) in den letzten Jagdjahren in Bayern jährlich über 21.000 Eichelhäher geschossen worden. Als Hauptgrund der Eichelhäherjagd in Bayern wird die Gewinnung von Federn und die Anfertigung von Präparaten genannt. Als weiterer Grund gilt die Verwertung als Nahrungsmittel. Diese Argumente werden schon länger von Fachleuten als nicht stichhaltig und ausreichend für eine Bejagung des Eichelhähers zurückgewiesen. Auch die von der Jägerschaft gern ins Feld geführte Bekämpfung des Eichelhähers als Prädator und Nesträuber wird in der Antwort der Staatsregierung auf die bereits oben genannte Anfrage widerlegt. Generell tritt der Anteil von Vögeln in der Nahrung des Eichelhähers deutlich gegenüber allem anderen zurück und rechtfertigt nicht seine Bejagung. Es gibt also genug Gründe, die unnötige Jagd auf den Eichelhäher endlich zu unterlassen.